

Citation style

Groten, Manfred: review of: Peter Bühner, Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium, Petersberg : Michael Imhof Verlag, 2019, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 84 (2020), p. 486-488, DOI: 10.15463/rec.reg.430345348

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 84 (2020)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

an der Mosel und in der Pfalz einsetzte (S. 13–26). Da sich solche Keltern nicht für Rheinhessen finden lassen, diskutiert Michael Mathews, ausgehend vom Befund, dass in der Öffentlichkeit das Bild vorherrscht, die Römer hätten den Weinbau dorthin gebracht, was für und was gegen diese Ansicht spricht (S. 27–48). Hierbei kommt er insbesondere anhand des Beispiels Dienheim zu dem Schluss, dass der römische Anbau wahrscheinlich, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt archäologisch noch nicht nachweisbar ist.

Der wirtschaftliche Aspekt des Weinbaus steht in einigen Beiträgen des Bandes im Vordergrund, so auch bei Andreas Lehnardts Ausführungen zu Handel und Verkostung von koscherem Wein in den SchUM-Städten (S. 49–61). Nach einer instruktiven Einführung in die Bedeutung des Weins für das Judentum allgemein stellt der Judaist Abschnitte aus einer jüdischen Brauchsammlung des 17. Jahrhunderts aus Worms vor und kann dadurch den sich wandelnden Umgang mit diesem Getränk in einer von Christen geprägten Weinregion nachvollziehen (S. 61). Einen Blick auf das Spätmittelalter wagt Michael Rothmann, der die Handelsnetze für den Rebsaft und dessen herausragende wirtschaftliche Bedeutung für die Städte am Mittel- und Oberrhein hervorhebt (S. 63–73). Die ‚Krise‘ des Weinbaus nach dem ersten Weltkrieg dient als Ausgangspunkt für die drei Beiträge von Henning Türk, Christof Krieger und Pia Nordbloom. Die insgesamt angeschlagene wirtschaftliche Lage der Weimarer Republik führte in Verbindung mit einem Handelsabkommen mit Spanien Weinbau zu stärken, wurde bei der ‚Reichsausstellung Deutscher Wein‘ und in deren Umfeld Wein zum Nationalgetränk stilisiert (Türk, S. 93–104, hier S. 102). Der Bernkasteler Finanzamtsturm führte dazu, dass der ‚Reichsausschuss für Weinpropaganda‘ gegründet wurde. Das Gremium, das wenig nachhaltig wirkte, versuchte den deutschen Wein insbesondere beim Bürgertum als ebenso qualitativvolles wie nationales Getränk zu bewerben (Krieger, S. 105–125). Die ‚Beziehungsgeschichte von Weinbau und Nationalsozialismus in Rheinhessen‘ war wiederum von nur bedingt erfüllten Erwartungen der Winzer an den Nationalsozialismus geprägt (Nordbloom, S. 125–141).

Den interdisziplinären Charakter des Buches machen neben den einführenden archäobotanischen Ausführungen die Beiträge von Rudolf Steffens zum Thema ‚Wein und Sprache‘ (S. 75–91), von Daniel Decker zu den ungewollten persönlichen Auswirkungen von Carl Zuckmayers ‚Der fröhliche Weinberg‘ (S. 142–158) und von Martin Sachse-Weinert zur Multifunktionalität von Weinketten (S. 159–180) aus. Diese drei Beiträge erweitern den Band um spannende, teils aktuelle Aspekte, wobei die Ausführungen von Steffens stellenweise ein wenig wissenschaftlicher und somit stellenweise ein bisschen weniger verständlich ausfallen als die Übrigen.

Dem Reihencharakter entsprechend wird in dem Band auf Anmerkungen verzichtet. Am Ende eines jeden Beitrags finden sich Hinweise zu verwendeten Quellen und der Literatur. Dagegen ist bei populärwissenschaftlichen Publikationen nichts einzuwenden, doch könnte dieser Aspekt im Vorwort stärker betont werden. Ein kleiner Wermutstropfen ist bei dem insgesamt sehr gelungenen Band der Preis von 42,00€ für ein populärwissenschaftliches Softcoverbuch mit weniger als 200 Seiten.

Tübingen

Tjark Wegner

PETER BÜHNER: Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 38), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2019, 623 S., zahlreiche Abb. ISBN: 978-3-7319-0664-3.

Der Autor des Repertoriums ist Chemiker von Beruf und war von 1990 bis 2012 als Beigeordneter in Mühlhausen in Thüringen tätig, wo 2011 der Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte gegründet wurde. Der persönliche Hintergrund des Bearbeiters soll hier keineswegs ins Feld geführt werden, um seine zweifellos beachtliche Leistung zu schmälern, sondern um deutlich zu machen,

dass das Projekt nicht aus einer fachlichen Diskussion erwachsen ist. Es handelt sich um ein für sich stehendes Werk mit ganz eigenem Zuschnitt.

Die einzelnen Städte werden im Repertorium nach einem einheitlichen Gliederungsschema abgearbeitet. Unter Punkt A wird die Geschichte der jeweiligen Stadt unter besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsbeziehungen kurz zusammengefasst.

Unter B wird der Ursprung ihrer Reichsstandschaft angegeben. Das ist der entscheidende Punkt, denn hier muss begründet werden, warum die 152 (einschließlich des Sonderfalls Riga) im Repertorium erfassten Städte zu Recht als Freie und Reichsstädte angesehen werden dürfen. Die Problematik wird in der Einleitung erörtert. Die Aufnahme in das Repertorium basiert auf einem formalen Kriterium. Es muss demnach ausgeblendet werden, dass der Status Reichsstadt ein dauerhafter oder ephemerer sein und zwischen Realität und Anspruch, aber auch Verweigerung oszillieren konnte (vgl. dazu den in diesem Band besprochenen Sammelband ‚Reichsstadt als Argument‘, hg. von Mathias Kälble und Helge Wittmann). Der Vf. bildet sechs Kategorien (S. 27). Als Reichsstädte im eigentlichen Sinne werden Städte auf Reichsgut (Bühner: Königsgut) bezeichnet (RR). Dazu werden auch Städte gerechnet, die, wie Düren oder Duisburg, früh als Pfandobjekte dem Reich entfremdet worden sind und deren Reichsbeziehungen dementsprechend schwach waren. Vom König auf Kirchengut gegründete oder privilegierte Städte werden ebenfalls den Reichsstädten zugerechnet (RK, z. B. Gengenbach, Weil der Stadt, Kempten, Basel, Schaffhausen, Zürich). Gesondert betrachtet werden Reichsvogteistädte (RV, z.B. Augsburg, Lindau, Wetzlar, Sankt Gallen, Konstanz). Eine eigene Gruppe bilden die freien Städte (F). Als solche wertet der Vf. die Bischofsstädte Hamburg (auch als RV), Bremen, Magdeburg, Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Metz, Toul, Verdun, Cambrai und Besançon, aber auch Erfurt und Soest. Landstädte „mit selbst erworbener Reichsunmittelbarkeit“ werden gesondert betrachtet (SR, Isny, Luzern, Zug, Freiburg i. Üe.). Eine Sondergruppe bilden auch die Städte, die infolge der Ächtung Herzog Friedrichs IV. von Österreich für kurze Zeit reichsunmittelbar wurden (AR, vgl. S. 573–594). Pfalzorte werden zusätzlich mit PO gekennzeichnet. Aus der Sicht des Vf. fälschlich als Reichsstädte bezeichnete Städte werden S. 607f. kurz vorgestellt. Im Einzelfall wird man über die Zuordnung streiten können.

Unter den Punkten C und D werden der Zeitpunkt der Mediatisierung und die politisch-administrative Zugehörigkeit nach der Mediatisierung angegeben.

Unter E findet man Angaben zum aktuellen administrativen Status der jeweiligen Stadt (Stand 2016) und zu ihrer Einwohnerzahl. Für den Historiker, der das Nachschlagewerk in erster Linie zu Rate ziehen wird, sind diese ohnehin rasch veraltenden Informationen kaum von Wert. Hier stellt sich die Frage nach der grundlegenden Konzeption des Repertoriums, die bei den Punkten I und J wieder auftaucht.

Unter F werden Nachweise für eine Stadt in einem kleinen Corpus von acht als „Standardliteratur“ (Liste S. 29) bezeichneten Werken angegeben. Davon getrennt wird unter Punkt H „weiterführende Literatur“ aufgelistet. Es wäre unbillig, von einem einzelnen Bearbeiter für 152 Städte ein sicheres Urteil über die Wertigkeit der in vielen Fällen ausufernden Literatur zu erwarten. So stieß der stauende Rez. unter Köln auf ein Werk von Ulrike (!) Kaltwasser, Heiliges Köln – sündiges Köln: glanzvolles Mittelalter, Köln 1985 (S. 292). Dabei handelt es sich natürlich um die gesammelten Zeitungsartikel der Journalistin Ute (!) Kaltwasser mit den Illustrationen des Zeichners Otto Schwalge, seines Zeichens Schöpfer von „Oskar der freundliche Polizist“ (dazu jüngst eine Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln). Solche Ausrutscher mag es auch in anderen Artikeln geben. Man wird die Literaturangaben auf jeden Fall nicht ungeprüft für bare Münze nehmen dürfen.

Unter Punkt G werden Darstellungen der Stadt aus Merians *Topographia Germaniae* (1642–54) abgebildet.

Unter I wird das „baugeschichtliche Erbe der reichsstädtischen Ära“ kurz charakterisiert. Eine solche Herausstellung des baugeschichtlichen Befundes passt nicht recht in das Gesamtkonzept des

Repertoriums. Auch die Abbildung des heutigen, nicht des historischen Stadtwappens wirkt eher befremdlich.

Die Städte sind im Hauptteil nach Gruppen geordnet, die sich am Zeitpunkt der Mediatisierung orientieren. Wenn man eine bestimmte Stadt sucht, muss man das Ortsverzeichnis S. 6f. konsultieren, bei dem allerdings das Alphabet gelegentlich durcheinander geraten ist (Rotheburg ist Rothenburg ob der Tauber).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Repertorium keine stringente Konzeption aufweist. Es erlaubt eine erste Orientierung über die einzelnen Freien und Reichsstädte, seine Angaben bedürfen aber grundsätzlich der kritischen Überprüfung. Eine Fleißarbeit, die letztlich nicht sehr hilfreich ist.

Bonn

Manfred Groten

MATHIAS KÄLBLE, HELGE WITTMANN (Hg.): *Reichsstadt als Argument*. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 6), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2019, 316 S. ISBN: 978-3-7319-0818-0.

Den Ertrag der Tagung hat Stephan Selzer pointiert, aber zugleich übersichtlich zusammengefasst (S. 283–298). Ausgangspunkt der Diskussion in Mühlhausen sollte die einleuchtende Grundannahme sein, dass der Status einer Reichsstadt oder einer freien Stadt von Zeit, Ort und Umständen abhängig sehr unterschiedlich gelebt, ausgehandelt oder auch imaginiert werden konnte. Reichsstadt war kein Wert an sich, was angesichts der Strukturprobleme des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reichs wenig verwunderlich ist. Dennoch wurde der Wert der *Imperialitas* (Reichszugehörigkeit), um den juristischen Fachterminus zu verwenden, grundsätzlich hoch geschätzt.

In der Einführung (S. 9–14) erläutert Mathias Käble das Tagungsthema und verweist auf das Motto des Historikertages von 1996 ‚Geschichte als Argument‘, wo schon erörtert worden ist, „wie Geschichte zur Rechtfertigung eigener Positionen und Interessen eingesetzt, instrumentalisiert oder gar zurechtgebogen wurde“ (S. 13). Die Aufsätze des hier anzuzeigenden Sammelbandes bearbeiten diese Thematik im Hinblick auf die Reichsstädte und Freien Städte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit.

Einige Beiträge lassen sich als Lokalstudien charakterisieren. Behandelt werden Worms (Gerold Bönnen, S. 83–108), St. Gallen (Rudolf Gamper, S. 109–128), Mühlhausen in Thüringen (Antje Schloms, S. 129–149 mit Urkundenedition) und Hamburg (Oliver Auge, S. 177–194). Henning Steinführer vergleicht das Ringen von Braunschweig und Magdeburg um Selbständigkeit im 15. bis 17. Jahrhundert (S. 151–176).

Helmut G. Walter arbeitet allgemein den Wandel der Vorstellungen von kollektiven Freiheitsrechten im spätmittelalterlichen Reich heraus (S. 15–34). Gabriele Annas betrachtet die Positionen der Reichsstädte, der höheren Stände und des Kaisers hinsichtlich der Beteiligung der Städte an den Reichsversammlungen des Spätmittelalters (S. 35–60). Das Agieren und Argumentieren der Reichsstädte bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses untersucht Siegrid Westphal (S. 221–236).

Drei Beiträge gehören nicht in den engeren thematischen Zusammenhang der Tagung. Evelien Timpen erläutert die Bedeutung von Karten als bildliche Darstellungen von territorialen Verhältnissen in Reichskammergerichtsprozessen zwischen Frankfurt und Hanau-Münzenberg im 16. Jahrhundert (S. 195–219). Die Formierung der Reichsritterschaft, die Parallelen zum Einbau der Reichsstädte in das Verfassungsgerüst des Reiches in der frühen Neuzeit aufweist, behandelt Steffen